

## Beitragsanpassung 2021 Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale

### Begründung:

Die Wasser- und Bodenverbände wurden in Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des Gewässerunterhaltungsverbandsgesetzes gegründet. Sie sind lt. Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet, die Pflege und Unterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung durchzuführen.

Das Landeswassergesetz regelt die Mitgliedschaft der WBV, dies sind alle Gemeinden im Verbandsgebiet sowie Dingliche Mitglieder (Kirche, Bundesbahn etc.).

Die Ämter und Kommunen legen auf Grundlage der Gebührensatzung den Beitrag zzgl. Bearbeitungsgebühr auf den Grundstückseigentümer um.

**Der WBV Boize-Sude-Schaale ist für das längste Gewässernetz in MV verantwortlich.**

**2.274 km Gewässer II. Ordnung, davon 274 km Rohrleitungen und Durchlässe, auf 139.212 Hektar**

### Aktueller Stand der Beitragshebung seit 2015:

- 7,75 €/Beitragseinheit
- 1,00 €/ha Rohrleitungszuschlag
- 0,25 €/ha Zuschlag für Stau und Wehre
- 0,51 €/ha Zuschlag für ökologische Baumaßnahmen, wird seit 2018 nicht mehr gehoben

Der Jahresabschluss 2018 ergab, dass die aktuellen Beiträge nicht auskömmlich sind.

Im Jahr 2020 werden die Rücklagen für Rohrleitungssanierung verringert und die der Stau und Wehre aufgebraucht.

Weitere zweckgebundene Rücklagen dürfen nicht für die laufende Gewässerunterhaltung verwendet werden.

### Deutschlandweite Preisentwicklung seit 2015 (= 100%):

Ausgewählte Preisindizes für Bauwerke seit 2010



### Kostenentwicklung WBV Boize-Sude-Schaale

Jahr	Gewässerunterhaltung	Krautung (Sohle, Böschung)
2015	1.242.000 €	871.000 €
2016	1.310.500 €	
2017	1.421.000 €	
2018	1.680.000 €	
2019	1.903.000 €	1.165.000 €
<b>Steigerung von 2015 bis 2019</b>	<b>153 %</b>	<b>134 %</b>

### Gründe für die Preissteigerung

- Allgemeine Preis- und Lohnentwicklung für zu vergebende Arbeiten (Öffentliche Ausschreibung)
- Zunahme der Havarien (Sturm- und Hochwasserschäden)
- Besondere Anforderung an Technik und Ausführung in Schutzgebieten, FFH, Natura 2000, Biosphäre und Vogelschutzgebiete (+ 30 % gegenüber Schlegeltechnik)
- Durch die steigende Biber- und Nutriapopulation und deren verursachte Schäden am Gewässer.

### Erforderlicher Finanzbedarf 2021 bis 2025 (Hochrechnung):

- 9,55 €/BE ab 2021
- 3,00 €/ha Rohrleitungszuschlag
- 0,50 €/ha Zuschlag für Stau- und Wehre

Erhöhung des Zuschlages für versiegelte Flächen von 300 % auf 500%.

Beispiel: Rostock erhebt einen Zuschlag in Höhe von 700%.

Nutzungsart		% Zu- / Abschlag auf die ermittelte Fläche der jeweiligen Nutzungsart in ha	% Zu- / Abschlag auf die ermittelte Fläche der jeweiligen Nutzungsart in ha Änderung ab 2021
1.	Zuschlag 1: Nutzungsarten Gebäude- und Freiflächen, Betriebsgebäude, Verkehrsflächen NAK 11000, 16000-19020, 12000-15077, 21000-26040	+300	+500
2.	Abschlag 2: Nutzungsarten Wasserflächen NAK 41000-43110, 43120-43200	-90	-90
3.	Abschlag 3: Nutzungsart Rückhaltebecken NAK 43111	-70	-70
4.	Abschlag 4: Nutzungsarten Brachland, Wald, Moor, Heide, Unland NAK 31600, 32000-33010, 34000-36000, 37000-37040	-10	-10

### Begründung:

Aufgrund der versiegelten Flächen wird bei starken Niederschlagsereignissen binnen kürzester Zeit das Abflussprofil der Gewässer und Rohrleitungen überlastet. Dies führt zu verstärkten Böschungsabbrüchen, Bodeneintrag und Rohrleitungsschäden.

### Rohrleitungszuschlag:

Name des WBV	Bestand verrohrter Gewässerstrecken [km]	Alter der verrohrten Gewässerstrecken			
		> 75 Jahre	75 – 60 Jahre	49 – 25 Jahre	< 25 Jahre
		[%]	[%]	[%]	[%]
Boize-Sude-Schale	322	5	19	75	1

Kosten Rohrleitungsbefahrung: ca. 7.000 €/km

Kosten Rohrleitungssanierung: ca. 250.000 €/km (Tiefe 2,50 m, Durchmesser DN 500)

### Zuschlag Stau und Wehre

375 Wehre befinden sich im Bestand des WBV wovon ca. 100 Stück von wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind. Diese gilt es zu erhalten.

Die Sonderbeiträge werden auf Grundlage des Solidarprinzips gehoben. (§ 30 Wasserverbandsgesetz, IV. Veranlagungsmodelle Abs. 76, Ausführung Abs. 79)

### Auswirkungen auf den einzelnen Grundstückseigentümer ohne Verwaltungsumlage der Ämter

Beispiele für 1.000m<sup>2</sup>/Jahr:

- Versiegelte Fläche
- Boizenburg: 7,16 €
- Dümmer: 8,58 €
- Wittendörp: 10,00 €
  
- Landwirtschaftliche Flächen, Gärten etc. (ohne Zu- Abschläge)
- Gadebusch: 1,44 €
- Zarrentin: 1,19 €
- Teldau: 1,67 €

Die Sonderbeiträge für Rohrleitungen und Stau/Wehre sind in diesen Beispielen nicht enthalten.

Stand: 27.05.2020